

Entgeltordnung für das Gemeindezentrum der Gemeinde Heiligenstedtenerkamp

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligenstedtenerkamp hat am 28.09.2023 folgende Entgeltordnung für das Gemeindezentrum Heiligenstedtenerkamp beschlossen.

§ 1 Allgemeines

Für die Nutzung des Gemeindezentrums, außer für kommunale Zwecke und Veranstaltungen sowie für Zwecke und Veranstaltungen der Feuerwehr, örtlicher Vereine, Verbände und Organisationen, sind Nutzungsentgelte zu zahlen.

§ 2 Höhe der Nutzungsentgelte

- (1) Das Entgelt pro Nutzung beträgt für BürgerInnen des Heiligenstedtenerkamp 190,00 €. Für Unternehmen und Personen, die nicht in der Gemeinde Heiligenstedtenerkamp gemeldet sind, beträgt das Entgelt pro Nutzung 260,00 €. Mietet ein/e BürgerIn vom Heiligenstedtenerkamp das Gemeindezentrum für eine Person, einen Verein oder ein Unternehmen an, welche/s nicht zur Gemeinde Heiligenstedtenerkamp gehört, so beträgt das Entgelt pro Nutzung ebenfalls 260,00 €.

Mit diesem Entgelt sind alle Betriebskosten abgedeckt, sofern nichts anderweitig abgesprochen wird.

Zusatzkosten können entstehen durch Nutzung der Heizung im Winter. Das Entgelt der Zusatzkosten in der Zeit vom 1.11.-30.4. beträgt 15,00 € pro Nutzung.

- (2) Es wird eine Kautions i.H.v. 200 € für die Gewährleistung der Reinigung sowie dem sachgemäßen Umgang mit den Räumlichkeiten und dem dazugehörigen Inventar erhoben. Darin sind auch die Kosten der normalen Endreinigung enthalten. Sollten die Räumlichkeiten nach der Nutzung außerordentlich verschmutzt sein, so dass eine Feuchtreinigung der Oberflächen nicht ausreicht, trägt der/die MieterIn die erforderlichen Kosten der Endreinigung.

§ 3 Entrichtung des Nutzungsentgelts

Die Nutzungsentgelte und die Kautions werden dem/der MieterIn vor Durchführung der Veranstaltung vom Amt Itzehoe-Land in Rechnung gestellt. Das Entgelt sowie die Kautions müssen 7 Tage vor der Veranstaltung bei der Amtskasse des Amtes Itzehoe-Land eingegangen sein.

Die Kautions wird innerhalb von 14 Tagen nach Nutzung der Räumlichkeiten, sofern diese ordentlich hinterlassen wurden, an den/die MieterIn per Banküberweisung wieder ausgezahlt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Heiligenstedtenerkamp, den 28.09.2023

Henning Klapdor, Bürgermeister